



Adobe Stock - paulaphoto

INFORMATION + MEINUNG



GdV

Gewerkschaft der Sozialverwaltung
Landesverband Bayern

Inhaltsverzeichnis

- 3 Meinung
- 4 GdV bei der dbb-Regionalkonferenz
- 6 Festakt 70 Jahre Sozialgerichtsbarkeit in Bayern
- 7 GdV stimmt Neuregelungen in der Verbändeanhörung zu
- 8 Aus der GdV-Jugend
- 10 Ein besonderer Blick auf Olympia 2024
- 11 Bezirksverband Unterfranken
- 12 Bezirksverband Mittelfranken
- 13 Bezirksverband Oberfranken
- 14 Bezirksverband Niederbayern
- 16 Bezirksverband Oberpfalz

DIE GDV IM INTERNET

www.gdv-bayern.de

www.gdv-bund.de

E-MAIL ADRESSEN DER VORSTANDSCHAFT

manfred.eichmeier@gdv-bayern.de

kuhbandner.karin@t-online.de

julia.brendel@gdv-bayern.de

manuel.herold@gdv-bayern.de

richard.limmer@gdv-bayern.de

Über E-Mail sind wir für Ihre Probleme,
Wünsche und Anregungen jederzeit erreichbar.

Die Redaktion würde sich auch über Beiträge und Texte, die zur Veröffentlichung in unserem
Verbandsorgan bestimmt sind, freuen. Diese können jederzeit als E-Mail übermittelt werden.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 15.12.2024

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) Landesverband Bayern
Fachverband des Bayerischen Beamtenbundes im Deutschen Beamtenbund

1. Landesvorsitzender
Manfred Eichmeier
Eibseestraße 11
95445 Bayreuth

Tel.: 0921 31577

Redaktion: Manfred Eichmeier (s.o.)
Layout: Jennifer Hartmann

Druck und Vertrieb: SCHMITT u. MEYER GmbH
Bachgasse 1, 97340 Marktbreit
E-Mail: drme@gmx.de oder schmittmeyer@web.de

Der Bezugspreis ist im GdV Beitrag enthalten. Die mit Namen oder Initialen gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.



Meinung

Der Einsturz der Carolabrücke in Dresden, einer der wichtigsten Elbbrücken in Deutschland, in der Nacht zum 11.09.2024 hat die Debatte über die marode Infrastruktur in Deutschland noch einmal so richtig befeuert. „Wie sicher sind unsere Brücken?“ fragten die Zeitungen und Schwarzmaler orakelten, dass nun wohl auch der Hit von Peter Maffay und Karat „Über sieben Brücken musst Du gehen“ nicht mehr im Radio gespielt werden darf; diese Empfehlung sei angesichts des schlechten Zustandes unserer Brücken einfach viel zu gefährlich.

Die Debatte kommt nicht von ungefähr. Es ist schließlich erst ein paar Wochen her, dass die Fußball-EM in Deutschland die Schwächen der Deutschen Bahn schonungslos offengelegt und den Touristen aufgezeigt hat, wie es tatsächlich um die einst gerühmte deutsche Infrastruktur und Organisationsfähigkeit bestellt ist. Nun bin auch ich als häufiger Bahnkunde Verspätungen und Zugausfälle natürlich gewohnt. Aber wenn man dann zusätzlich noch regelmäßig seine „digital natives“ trotz profunder Ausstattung mit dem DB-Navigator und minutiöser Überwachung der Anschlüsse auf der APP nachts an Bahnhöfen wegen nicht angezeigter Verspätungen und Zugausfällen einsammeln darf, dann zehrt das an den Nerven.

Und wie sieht es eigentlich mit der Zuverlässigkeit unserer Postdienstleister aus, wenn man Schreiben im Briefkasten vorfindet, bei denen weder der Name noch die Straße stimmen? Für den Zusteller jedenfalls stellte das kein Problem dar, weil er -darauf angesprochen- meinte, die Hausnummer würde doch stimmen.

Mit dem Postrechtsmodernisierungsgesetz wird nun ab 01.01.2025 die Bekanntgabefiktion bei Verwaltungsakten von 3 auf 4 Tage verlängert. Die Dienstleister müssen künftig auch nur noch sicherstellen, dass im Jahresdurchschnitt jeweils mindestens 95 Prozent am dritten und 99 Prozent am vierten auf den

Einlieferungstag folgenden Werktag zugestellt werden. Auch wenn Briefpost in vielen Bereichen ein Auslaufmodell ist: Weder der dritte noch der 4. Tag nach Versand sind bei der Zustellung die Regel. Bei uns häufen sich stattdessen die Beschwerden über auch 2 Wochen nach Versand noch nicht zugestellte Bescheide, Ausweise oder Wertmarken.

Straßen, Post und Bahn waren einst Aushängeschilder unseres Landes. Davon ist wenig übriggeblieben. Die Gründe sind hinlänglich bekannt: Flaute in den öffentlichen Haushalten, falsche Prioritäten, Bürokratiestau, Bürgerproteste, fehlende Weitsicht, Fixierung der Parteien allein auf die nächsten Wahlen, um nur einige zu nennen.

Eine schnelle Abhilfe ist nicht in Sicht. Das Motto der Ampel-Koalition „Mehr Fortschritt wagen“ wird sich in punkto Infrastruktur in dieser Legislaturperiode mit Sicherheit nicht mehr erfüllen. Der Investitionsstau wird einmal mehr nicht aufgelöst, sondern verschoben und damit noch größer.

Wenn es wenigstens bei der digitalen Infrastruktur besser laufen würde, aber auch da ist Deutschland in vielfacher Hinsicht nicht konkurrenzfähig. Dabei ist eine gut ausgebaute digitale Infrastruktur mit leistungsfähigen Netzen unabdingbare Voraussetzung für moderne digitale Prozesse. Nach der groß angekündigten Gigabitstrategie der Bundesregierung sollen bis zum Jahr 2030 flächendeckend Glasfaseranschlüsse bis ins Haus und der neueste Mobilfunkstandard verfügbar sein. Aber auch hier geht der Ausbau viel zu langsam voran und die Schnecke könnte bald den Adler als Bundessymbol ablösen. Umso erfreulicher ist es daher, dass wir wenigstens beim ZBFS in Sachen Digitalisierung unserer großen Fachverfahren in den vergangenen Monaten entscheidend vorangekommen sind. Noch sind wir nicht so weit, um einst wie Barack Obama feststellen zu können: „Yes we can“. Aber immerhin können wir frei nach Donald Trump mit stolzeschwellter Brust in Richtung Staatskanzlei verkünden: „We have a concept for a plan“.

Damit sind wir immerhin schon weiter als die Politik bei ihren Bemühungen um Verbesserungen der maroden Infrastruktur.

Ihr Manfred Eichmeier

GDV BEI DER DBB-REGIONALKONFERENZ



Im Oktober wird die dbb-tarifunion ihre Forderung für die anstehenden Tarifverhandlungen zum TVöD bekanntgeben. Da der Tarifabschluss nach dem TVöD in den vergangenen Jahren jedes Mal die Grundlage für den Abschluss zum TV-L bildete,

war auch die GdV zur Beteiligung an der dbb-Regionalkonferenz am 09.09.2024 aufgerufen, an der ich als stellvertretender Landesvorsitzender Tarif teilnehmen konnte.

Herr Rainer Nachtigall als Vorsitzender des Bayerischen Beamtenbundes leitete ein und hieß die Anwesenden willkommen. Er fasste sich kurz und sicherte dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes, Herrn Volker Geyer, jegliche Unterstützung bei den anstehenden Verhandlungen zu. Er betonte dabei, dass viele Aspekte Gegenstand der Verhandlungen sein können, hierzu finde heute eben jener Austausch statt. Vorrangig würden vermutlich die Punkte Einkommenshöhe, Arbeitszeit und Stufenaufstieg thematisiert werden. Anschließend übernahm dbb-Vize Geyer. Anhand einer Präsentation erläuterte er zunächst den zeitlichen Ablauf der anstehenden Einkommensrunde. Er stellte dabei klar, dass der Beschluss über die Forderungen erst am 09.10.2024 getroffen werde. Man möge nicht verwundert sein, wenn im Einzelfall hier in der Regionalkonferenz angesprochene Themen darin nicht auftauchten, diese Veranstaltung diene dem Austausch, heutige Anregungen werde man aber erwägen und bei der Beschlussfassung berücksichtigen.

Er erläuterte die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und stellte heraus, dass aktuelle Prognosen einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 0,1% – 0,4% in Aussicht stellten, bei sinkender Inflation. Diese Prognosen seien zwar mit Vorsicht zu genießen, die öffentlichen Arbeitgeber könnten aber nicht sinnvoll ins Feld führen, es sei kein Geld da. Nur Lohnerhöhungen könnten nach den Reallohnverlusten der vergangenen Jahre das Konsumklima stützen.

In der Folge zitierte er zum Thema Arbeitszeit diver-

se Politiker und Wirtschaftsfunktionäre, die sämtlich kürzere Wochenarbeitszeiten ablehnten, und im Gegenteil, eine längere Lebensarbeitszeit anmahnten. Herr Geyer führte dazu Beispiele aus verschiedenen Tarifverträgen an, die verschiedene Wahlmodelle für Freizeit statt Entgelt vorsehen. Es sei also faktisch möglich und gelebte Praxis, durch Wahlmodelle die Arbeitszeit zu flexibilisieren. Weiterhin benannte er positive Beispiele von Betrieben und Gemeinden, die erfolgreich ein Vier-Tage-Modell eingeführt oder erprobt haben.

Eine derartige Flexibilisierung der Arbeitszeit sei zum einen erforderlich, die dauernde Be- und Überlastung der Beschäftigten zu reduzieren – er verwies hierbei auf aktuelle Arbeitsunfähigkeitsstatistiken-, aber ebenso wichtig, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu stärken.

Danach stellte Herr Geyer Sonderformen der Arbeit vor: Nachtarbeit, Rufbereitschaft usw. Im Zuge dessen wurde von ihm ausgeführt, dass der zeitliche Rahmen von Nachtarbeit im Einkommensteuerrecht und dem Tarifrecht divergiert.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Geyer übernahm Herr Waldemar Dombrowski, stellv. dbb-Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik die Wortführung. Er hob die gelebte Dualität mit einem gleichberechtigten Nebeneinander von Arbeitnehmern und Beamten hervor. Man teile ein gemeinsames Anliegen, nämlich die Gewährleistung einer effizienten Verwaltung. In diesem Zusammenhang thematisierte er die Wochenarbeitszeit der Bundesbeamten. Sie betrage seit Jahren 41 Wochenstunden. Diese sei, nach absolut einhelliger Auffassung aller (verbeamteten) Teilnehmer, auf das ursprüngliche Maß von 40 zurückzuführen und ggfs. weiter auf 39 Wochenstunden zu reduzieren. Die Erhöhung sei seinerzeit politisch als Übergangslösung zur Stabilisierung leerer Kassen vereinbart worden. Nun müsse der Tarifpartner Wort halten.

In der darauffolgenden Diskussion war ein Konsens bzgl. der Forderung nach einer deutlichen prozentualen und linearen Entgelterhöhung festzustellen. Es bestand weiterhin Einigkeit darüber, dass ein sozialer Faktor, also eine besondere Entgeltsteigerung



Die beiden stellvertretenden dbb-Vorsitzenden Waldemar Dombrowski (li) und Volker Geyer (re) bei der Fragerunde. Foto: dbb

in den unteren Lohngruppen, vorgesehen sein müsse.

Zu einem Vorschlag, wonach für gewerkschaftlich organisierte Mitarbeiter zumindest zusätzliche freie Tage gefordert werden sollten, erklärt Volker Geyer, dass nach geltender höchstrichterlicher Rechtsprechung Vorteilsregelungen für Gewerkschaftsmitglieder maximal in Höhe eines Jahresbeitrages gewährt werden können. Diesbezüglich stelle sich schon das Problem, dass die unterschiedlichen Gewerkschaften unterschiedlich hohe Beiträge erheben. Daneben verbiete das Alimentationsprinzip des Beamtenrechts hier jegliche Ungleichbehandlung. Solche Regelungen seien bestenfalls in Haustarifverträgen möglich. Aus diesem Grunde, weil es vermutlich auch als eine solche Vorteilsregelung einzuordnen wäre, habe ich den Vorschlag der GdV, das Tarifergebnis nur noch für Gewerkschaftsmitglieder durchsetzen zu wollen, nicht vorgetragen.

Es folgte eine muntere Debatte über die Flexibilisierungsmöglichkeiten der wöchentlichen Arbeitszeit, Altersteilzeitmodelle usw. Hier bestand auch wieder Einigkeit, dass solche Modelle gefordert werden sollten.

Zu den weiteren Punkten, die aus Sicht der GdV beim Aufstellen der Forderungen Berücksichtigung finden sollten, ist anzumerken, dass Herr Geyer einen Anspruch auf Telearbeit hier als fehlplatziert erachtete. Er erklärte, dies sei ausschließlich Sache der betrieblichen Akteure, erfahrungsgemäß sei das auch funktional in den Behörden per Dienstvereinbarung gelöst worden.

Der Wunsch nach unbefristeter Übernahme von Auszubildenden wurde von Jugendvertretern eingebracht.

Abschließend berichtete ein Kollege über den Ablauf der Verhandlungen und mögliche Streikaktionen. Er erinnerte daran, dass ausschließlich der dbb als Verhandlungspartei zu Streiks aufrufen könne. In diesem Zusammenhang bat er ausdrücklich um rechtzeitige Bekanntgabe geplanter Maßnahmen. Die größtmögliche Wirkung werde man erzielen, wenn alle Aktionen konzertiert seien. Er wies darauf hin, dass unrechtmäßige Streiks, Streiks also, die von einer Mitgliedsgewerkschaft ohne formellen Aufruf durch den dbb erfolgen, ggfls. Regressansprüche auslösen können. Dies möge vermieden werden.

Insgesamt handelte es sich für mich um eine sehr interessante, lehrreiche und zielführende Veranstaltung. Es fand ein intensiver Austausch der Meinungen und Forderungen statt. Das schöne Ergebnis ist, dass alle Mitglieder der verschiedenen Gewerkschaften gleiche oder ähnliche Ansichten und Ziele teilen und wir alle diese solidarisch und vereint durchzusetzen bereit sind. Mit gut organisierten Demonstrationen, Streiks und „Nadelstichen“ können wir unseren Anliegen deutliches Gewicht verleihen.

Manuel Herold
Stellvertretender GdV-Landesvorsitzender Tarif

FEESTAKT 70 JAHRE SOZIALGERICHTSBARKEIT IN BAYERN

Am 18. Juli 2024 feierte die bayerische Sozialgerichtsbarkeit im Kaisersaal der Münchner Residenz ihr 70-jähriges Bestehen. Die Feierstunde war zugleich der Auftakt zum 2. Bayerischen Sozialrechtstag am 19. Juli, bei dem unter anderem die Themen „Neue Arbeitswelten erschließen“ und „Berufliche Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben nutzen“ auf dem Programm standen. Am 1. Januar 1954 hat der zweite Bundestag durch das Sozialgerichtsgesetz, im Bundesgesetzblatt verkündet am 3. September 1953, die Sozialgerichtsbarkeit ins Leben gerufen.

Günther Kolbe, Präsident des bayerischen Landessozialgerichts ging in seiner Rede auf die Geschichte der Sozialgerichtsbarkeit in Bayern ein und skizzierte die großen Herausforderungen, denen sie gegenüberstand. Dabei bedankte er sich nicht nur bei allen Kolleginnen und Kollegen für die großartigen Leistungen, die sie über die vielen Jahre, oft ein ganzes Berufsleben lang, gezeigt haben, sondern hob insbesondere auch die Rolle der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter hervor.

Anlässlich des Jubiläums hat das BayLSG auch eine beeindruckende Festschrift „70 Jahre Sozialgerichtsbarkeit“ veröffentlicht, die nicht nur einen chronologischen Abriss enthält, sondern auch die Standorte und Mitarbeiter der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit in den Mittelpunkt rückt:

https://www.lsg.bayern.de/imperia/md/content/baylsg/landessozialgericht_70_jahre_sozialgerichtsbarkeit_in_bayern_barrierefrei.pdf

In ihrem Grußwort würdigte die bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, Ulrike Scharf die Arbeit der Sozialgerichte und des Landessozialgerichts in Bayern: „Ihre souveräne Arbeit gibt jeder Bürgerin und jedem Bürger die Gewissheit: Meine Rechte sind bei der Sozialgerichtsbarkeit gut aufgehoben. Sie sorgen für Rechtsfrieden in unserem Land – dass Menschen zu ihrem Recht kommen, dass sie an unserem Miteinander teilhaben und die gleichen



Der Präsident des Bayerischen Landessozialgerichts, Herr Günther Kolbe und Frau Staatsministerin Ulrike Scharf bei der Feierstunde „70 Jahre Sozialgerichtsbarkeit in Bayern, Foto: SoVD

Chancen haben. Ihr Wirken ist ein Segen für unsere Demokratie“.

Die Festrede „70 Jahre Sozialgerichtsbarkeit – 1954 bis 2024“ wurde vom Präsidenten des Bundessozialgerichts a.D. Prof. Dr. Rainer Schlegel, gehalten. „Hinter jedem Sozialgerichtsverfahren steht gewöhnlich ein Einzelschicksal. Denn wird über Renten, Pflege, Bürgergeld, Sozialhilfe usw. gestritten oder um eine besondere Art der medizinischen Behandlung, geht es um Leistungen, die für den Bürger oftmals von existenzieller Bedeutung sind. Sozialleistungen sind daher zu Recht als einklagbare Rechte ausgestaltet und keine Almosen. Das gilt auch für das Bürgergeld oder die Sozialhilfe.“

Umrahmt wurde die beeindruckende Festveranstaltung, der sich noch ein Empfang anschloss, von einer musikalischen Zeitreise der Band SAXNDI, die bayernweit nicht nur Festzeltbesuchern bestens bekannt ist.

GdV STIMMT NEUREGELUNGEN IN DER VERBÄNDEANHÖRUNG ZU

Die GdV hat im Rahmen der Verbändeanhörung Gelegenheit erhalten, zu Änderungsentwürfen von Verordnungen Stellung zu nehmen:

Änderung der Auswahlverfahrensverordnung-AM (AuswV-AM) mit Zweite-Chance-Verfahren

Die GdV war über die Vorsitzende des Hauptpersonalrates und der Hauptjugendvertretung beim StMAS in die Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Nachwuchskräftegewinnung für die Ausbildungs- und dualen Studienangebote im Geschäftsbereich des StMAS eingebunden. Zum Teil wurden Möglichkeiten, wie die Bewerbergewinnung und -bindung gesteigert werden kann, auch von der GdV und dem HPR initiiert. Die GdV hat daher auch den vorgesehenen Änderungen, nach denen im Wesentlichen

- ▶ künftig beim gesonderten Auswahlverfahren keine Notenvergabe nach außen und damit auch keine Neuordnung der Bewerberrangliste aus dem besonderen Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses erfolgen soll
- ▶ das Ergebnis des gesonderten Auswahlverfahrens nicht nur für das jeweilige Einstellungsjahr, sondern auch für die darauffolgenden drei Jahre gültig sein soll
- ▶ für die Einstellungen zur Vorbereitung auf den Rechtspflegerdienst künftig die Landesarbeitsgerichte die Durchführung des Auswahlverfahrens übernehmen

zugestimmt.

Die Regelungen zum Zweite-Chance-Verfahren werden von der GdV ebenfalls begrüßt. Sie entsprechen im Wesentlichen den Regelungen der anderen Ressorts. Ob sich diese bewähren, bleibt abzuwarten. Nachdem aber eine Evaluierung vereinbart wurde, können anschließend gegebenenfalls nötige Anpassungen vorgenommen werden.

Änderung der Ausbildungsrichtlinien im Fachlichen Schwerpunkt Sozialverwaltung (ARSozVerw)

Die Änderungen dienen zur Konkretisierung der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Sozialverwaltung (FachV-SozVerw), welche zuletzt zum 1. September 2023 geändert wurde. Aus Sicht der GdV enthält der Entwurf positive Neuerungen. Zukünftig können die Nachwuchskräfte der 3. QE ergänzend auch anderen Stellen als der Hochschule oder den Ausbildungsbehörden zu Ausbildungszwecken zugewiesen werden. Insbesondere können bis zu drei Monate bei einer geeigneten Stelle im Ausland abgeleistet werden, sofern dies der Ausbildung insgesamt förderlich ist. Das duale Studium an der HföD im Fachbereich der Sozialverwaltung wird dadurch attraktiver und ermöglicht den Anwärterinnen und Anwärter in jeglicher Hinsicht eine Erweiterung ihres Horizonts sowie ihrer Fachkenntnisse. Die GdV hat diese Neuerung ausdrücklich begrüßt. Die Möglichkeit der Teilnahme am ERASMUS+-Programm wird allerdings an relativ hohe Anforderungen, nämlich an die Durchschnittsnote „gut“ in den bisherigen Zeugnissen, geknüpft. Da von den drei Monaten Auslandsaufenthalt bis zu sechs Wochen auf die Zeit des Studiums entfallen können und die Studierenden die Lerninhalte im Selbststudium nachholen müssen, ist dies aus Sicht der GdV nachvollziehbar. Zur Anrechnung von lehrveranstaltungsfreien Zeiten während der fachtheoretischen Ausbildung oder des Fachstudiums auf den Erholungsurlaub ist erfreulicherweise in den Richtlinien die Klarstellung erfolgt, dass hierfür auch ein Gleittag im Sinne des § 7 Abs. 6 Satz 1 der Bayerischen Arbeitszeitverordnung (BayAzV) eingebracht werden könnte. Insgesamt hat die GdV nach Beteiligung der Landesjugendleitung die Neufassung der Ausbildungsrichtlinien befürwortet.

Änderung des Konzepts zur Durchführung der modularen Qualifizierung im Geschäftsbereich des StMAS (VV-ModQV-AM)

Neben redaktionellen Änderungen wurde das Konzept zur Durchführung der modularen Qualifizierung (VV-ModQV-AM) bei Ziffer 1.3 für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Gewerbeaufsicht angepasst. Durch die Änderung soll eine rechtliche Anpassung zwischen den Konzepten des StMUV und des StMAS für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Gewerbeaufsicht, vorgenommen werden, um Beamtinnen und Beamte in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Gewerbeaufsicht, im hiesigen Ressort im Vergleich zum Geschäftsbereich des StMUV nicht schlechter zu stellen. Die GdV hat der Änderung, die nur sehr wenige Beschäftigte betrifft, ebenfalls zugestimmt.

AUS DER GDV-JUGEND

Unterstützung für Anwärter in der Prüfungsphase: Care-Pakete und Obst von der GdV-Jugend

Die Qualifikationsprüfungen stellen für die Nachwuchskräfte eine besonders anspruchsvolle und stressige Zeit dar. Um die Prüfungsphase zu erleichtern und den Anwärterinnen und Anwärter moralische Unterstützung zu bieten, hat die GdV-Jugend erneut die Aktion „Care-Pakete“ durchgeführt.



Kurz vor den Prüfungen erhielten die GdV-Mitglieder der 2. QE (links) und 3. QE (rechts) sorgfältig zusammengestellte Care-Pakete. Die Care-Pakete waren jeweils mit Schreibmaterial, Studentenfutter, Schokolade und einem Eisdielengutschein gefüllt. Während der Prüfungszeit wurden für alle Anwärterinnen und Anwärter – somit auch für Nicht-Mitglieder – außerdem Obstkörbe bereitgestellt.

Die Reaktionen der Nachwuchskräfte auf die Care-Pakete sowie Obstkörbe waren durchweg positiv. Viele zeigten sich überrascht und erfreut über die Unterstützung.

Einen großen Dank für die Unterstützung bei der Durchführung der Aktion möchten wir dem GdV-Landesverband und Klara Dragicevic vom ZBFS Oberbayern aussprechen.



Teilnahme der GdV-Jugend am Landesjugendausschuss der dbbjb

Mitte September fand wieder der halbjährliche Landesjugendausschuss der deutschen beamtenbund jugend bayern (dbbjb) in Regensburg statt. Jessica Dorfner (GdV-Landesjugendleiterin) nahm als Delegierte an der zweitägigen Tagung teil.

Im Vordergrund standen hierbei einige Neuwahlen bzw. Nachwahlen.

Neu besetzt wurde die Position des Schatzmeisters der Landesjugendleitung der dbbjb. Julian Bre-me (bfg jugend) konnte dabei die Wahl für sich gewinnen.

Auch wurde der Politische Ausschuss der dbbjb turnusgemäß nach zweieinhalb Jahren neu gewählt. Der Politische Ausschuss steht der Landesjugendleitung als beratendes und unterstützendes Gremium in politischen Angelegenheiten zur Sache. Das neu besetzte Gremium besteht aus Jan Mischka als Vorsitzenden (bfg jugend) und den weiteren Mitgliedern Tamara Brehm (Junger BLLV), Florian Lorenz (bfg jugend), Marc Federle (VBBLE) sowie Raphaela Daffner (bpv).



Der dbbjb-Landesjugendausschuss, Foto: dbbjb

Ein weiteres Organ der dbbjb ist die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit. Primär betreut die Arbeitsgruppe die Social-Media-Kanäle der dbbjb. Hier wurde Andrea Lohner (VBGR) als Verstärkung in das bisher zweiköpfige Team nachgewählt.

Die dbbjb bietet ganzjährig zahlreiche Seminare und Veranstaltungen, wie zum Beispiel Steuer-, Versicherungsseminare oder Europareisen an. Unter www.dbbjb.eu sind alle Informationen zu finden.

Jessica Dorfner
GdV-Landesjugendleitung
Fotos: Jessica Dorfner

EIN BESONDERER BLICK AUF OLYMPIA 2024

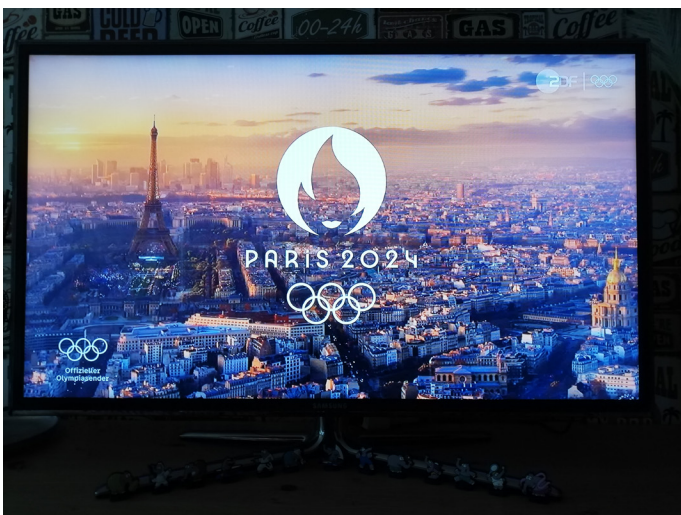
In Bezug auf die Anzahl der Athlet*innen waren es die ersten Olympischen Spiele mit numerischer Geschlechterparität. Es wurde von einem Meilenstein für die Gleichstellung im Sport gesprochen. Dass in Paris die numerische Geschlechterparität erreicht wurde, heißt aber noch lange nicht, dass Geschlechtergerechtigkeit erreicht wurde.

Sie haben bestimmt auch von dieser Gleichung gehört: $5.250 + 5.250 = 10.500$. Das bedeutet, dass an den Olympischen Spielen 2024 in Paris 10.500 Athlet*innen teilgenommen haben, 5.250 Männer und 5.250 Frauen. Seit dem Jahr 1900 dürfen Frauen überhaupt erst an olympischen Spielen teilnehmen. Damals aber noch lange nicht in allen Disziplinen. Die Spiele fanden 1900 auch in Paris statt. Der Frauenanteil lag bei 4,4 %. Bei den Olympischen Spielen 2021 in Tokio waren wir schon nahe dran an der numerischen Geschlechterparität, da waren 48,7 Prozent der Athlet*innen Frauen. Olympia macht aber nicht nur Athlet*innen aus. Es gibt ja zum Beispiel noch Trainer*innen, Schiedsrichter*innen oder Personen in Leitenden Funktionen. Von den 31 IOC-Kommissionen werden nur 13 von Frauen geleitet. Dabei sollen 50 Prozent der Mitglieder der IOC-Kommissionen weiblich sein.

Bei den Wettkämpfen gab es 157 Entscheidungen für Männer, 152 Entscheidungen für Frauen und 20 Entscheidungen im Mixed. Hier ist die Geschlechtergerechtigkeit auch noch nicht ganz erreicht. Bei der einen oder anderen Sportart funktioniert es aber schon ganz gut. Haben Sie gesehen, wie das deutsche Team beim Dressurreiten Gold geholt hat. Jedes der drei Gewinner Teams auf den Siegetreppchen bestand aus zwei Frauen und einem Mann. Ein schöner Anblick.

Stark diskutiert wird zudem die Teilnahme von Transmenschen an Olympischen Spielen. Es soll keiner aufgrund seines Geschlechts diskriminiert werden. Andererseits sollen durch das Geschlecht keine Vorteile entstehen. Ein bekanntes Beispiel dafür ist eine Schwimmerin. Sie nahm erst als Mann an Wettkämpfen teil und später als Frau, nachdem sie sich einer Hormonersatztherapie unterzogen hatte. Nach etlichen Beschwerden beim Weltschwimmverband World Aquatics wurde die Schwimmerin von Schwimmwettkämpfen ausgeschlossen. Der Weltschwimmverband entschied, dass nur Transmenschen mit einer Geschlechtsangleichung vor dem zwölften Lebensjahr an Wettbewerben ihres neuen Geschlechts teilnehmen dürfen. Jetzt führt der Weltschwimmverband World Aquatics als erster großer Sportverband der Welt, bei den im Oktober in Berlin stattfindenden Weltcup Wettbewerben, eine „offene Kategorie“ ein. In dieser können dann auch Transgender-Athlet*innen teilnehmen.

Für die Olympischen Spiele 2024 in Paris wurde ein Frauengesicht als Emblem ausgewählt. Damit sollte dem Frauensport und besonders jungen Athletinnen mehr Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit gegeben werden.



Fast die Hälfte der Deutschen gab bei Umfragen an, eine steigende Sichtbarkeit von Frauen im Sport wahrzunehmen. In der Fußballsprache ausgedrückt, müssen wir noch einiges tun, damit kein Geschlecht im Sport im Abseits steht. Oder in einer anderen Sportart ausgedrückt, Geschlechtergerechtigkeit im Sport zu erreichen, ist kein 100 Meter-Lauf, es ist ein Marathon. Übrigens wurde der Marathon für Frauen erst 1984 olympisch. Trotzdem können wir festhalten: Große und internationale Sportveranstaltungen, wie die Olympischen Spiele, können die Sichtbarkeit und Akzeptanz von Frauen im Sport weiter steigern.

Rebecca Behrends
GdV Unterfranken, Frauenbeauftragte im BTB Bayern
Foto: Behrends

GdV gratuliert Ernst Lein zum 100. Geburtstag

Einem verdienten Kollegen (auch im Namen der GdV) zum 100. Geburtstag gratulieren zu dürfen, ist eine absolute Seltenheit und bedeutete für mich eine große Ehre. Am 18.06.2024 ist Ernst Lein 100 Jahre alt geworden. Ernst Lein ist für den GdV-Bezirksverband Unterfranken nicht nur ein Mitglied (übrigens seit 66 Jahren) von vielen. Als gute Seele und Motor für die Pensionisten des Bezirksverbandes Unterfranken hat er nicht nur viele Gruppenreisen der GdV sondern bis vor wenigen Jahren auch noch den Stammtisch der „Ehemaligen“ organisiert. Er war Garant dafür, dass diese Treffen auch regelmäßig stattfanden.

Bei meinem Besuch bei ihm war ich sehr angetan, wie anspruchslos und zufrieden Ernst Lein ist. Er hat sich mit der Situation im Altenheim sehr gut arrangiert und war voll des Lobes über die Betreuer(innen) und Pflegekräfte. Für seine Ehefrau, die wegen einer schweren Erkrankung schon länger im Pflegeheim ist, konnte er erreichen, dass sie genau im Zimmer gegenüber untergebracht ist und er sie jederzeit aufsuchen kann. Das macht er auch täglich, unterhält sie und singt ihr Lieder vor, weil sie das gerne hört.

An seinem 100. Geburtstag war er nach eigener Aussage überraschend fit und alle haben ihn bewundert, dass er bei der Feier noch so eine lange und fehlerfreie Ansprache ohne Konzept halten konnte. Neben den beiden Töchtern mit Ehemännern und Enkeln waren insgesamt 45 Gäste im Sozialraum des Altenheimes versammelt.

Da Ernst als junger Soldat nach seiner Grundausbildung bei den Panzern in Schweinfurt auch in der Ukraine stationiert war, spielte natürlich diese Zeit auch eine große Rolle in seinen Erzählungen, zumal wegen der Berichterstattung im Fernsehen immer wieder davon die Rede ist. Da kommen die alten Erinnerungen hervor. Von Schweinfurt nach Litauen und dann in die Südostukraine zurück nach Polen, Dänemark (Küste mit Fahrrädern gesichert), Holland (Arnheim Offensive der Amerikaner abgewehrt) und Rückzug bis in die Nähe von Wasserburg am Inn. Das waren seine Stationen, bevor er in Kriegsgefangenschaft bei den Amerikanern und Franzosen gelandet ist. In einer Gemeinde oberhalb von Wasserburg hatte er noch eine alte „Mercedes Militär Schreibmaschine“ auf einem Bauernhof versteckt, die er nach dem Krieg über den Pfarrer sogar wieder bekommen hat. Die gibt es heute zur Freude eines seiner Enkel immer noch.



Glücklicherweise kehrte er ohne Verwundung 1949 aus der Kriegsgefangenschaft in Frankreich zu Verwandten in die Rhön zurück. Er entschied sich 1950 für Würzburg als neuen Lebensmittelpunkt. Hier begann er seine Laufbahn als Beamter im Versorgungsamt, die er 1987 mit Eintritt in die Pensionszeit erfolgreich beendete. Gefreut hat es ihn auch, dass, kurz nach dem Zeitungsartikel in der Main-Post, Frau

Asbahr, die ehemalige Regionalstellenleiterin des ZBFS Unterfranken, zu Besuch bei ihm im Altenheim war. Sie kennt ihn noch als Pensionistenbetreuer der GdV und vor allem auch seine Fotoalben, die er vor Jahren dem ZBFS zur Verfügung gestellt hat. Gefragt hat er, ob es das klassische Versorgungsamt in Würzburg noch gibt. Als Versorgungsbeamter will man schließlich seinem „Versorgungsamt“ ein Leben lang treu bleiben. Ich hoffe, es gibt ein Wiedersehen im nächsten Jahr zum 101. Geburtstag.

Bericht und Bilder: Thomas Heil

GdV-BEZIRKSVERBAND MITTELFRANKEN

Besuch des Ludwig Erhard Zentrums Fürth

Die Sommerflaute in den Museen hat sich die GdV Mittelfranken zu Nutze machen wollen und ihre Mitglieder deshalb im Sommermonat August zu einem Besuch im Ludwig Erhard Zentrum (LEZ) in Fürth eingeladen. Bei uns liegt die letzte Veranstaltung dieser Art nun doch schon einige Zeit zurück und auch die Coronazeit hat diesbezüglich für eine zusätzliche Unterbrechung gesorgt.

Da hat es uns natürlich umso mehr gefreut, dass wir heuer mit dem LEZ und dem Mann, um den es dort geht, etwas gefunden haben, was unter dem Begriff „Soziale Marktwirtschaft“ für uns alle immer noch von Bedeutung ist und auch bleiben wird. Ludwig Erhard war von 1949 bis 1963 Wirtschaftsminister. Er gilt als Vater des „deutschen Wirtschaftswunders“ und des auch heute noch als „Soziale Marktwirtschaft“ bezeichneten Wirtschaftssystems der Bundesrepublik Deutschland. Von 1963 bis 1966 war er als Nachfolger von Konrad Adenauer außerdem Bundeskanzler.

Das Ludwig Erhard Zentrum ist ein deutschlandweit einzigartiges Ausstellungs-, Dokumentations-, Begegnungs- und Forschungszentrum für Ludwig Erhard und sein Konzept der Sozialen Marktwirtschaft in seiner Geburtsstadt Fürth. Es wurde 2018, zum 70. Jahrestag der Währungs- und Wirtschaftsreform von 1948, durch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und den bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder eingeweiht. Erst vor kurzem hat sich der Fürther Bürgermeister Dr. Norbert Jung für eine Aufnahme einer Büste von Ludwig Erhard in die Walhalla ausgesprochen.

Und so haben wir uns am Donnerstag, den 29. August 2024 auf die „Reise durch die bewegten Zeiten“ begeben, die Ludwig Erhard erlebt hat, und an einer Überblicksführung durch die beiden Gebäude des LEZ, das Geburtshaus von Ludwig Erhard und den neu gebauten Museumstrakt, teilgenommen.

Die 1.400 qm große Dauerausstellung lud uns dazu ein, Ludwig Erhard kennenzulernen und Zeitgeschichte zu entdecken.



Der Rundgang begann im denkmalgeschützten Geburtshaus in der ehemaligen Wohnung der Erhards. Während sich das Geburtshaus dem „Fürther Erhard“, seiner Biografie sowie der Zeit- und Wirtschaftsgeschichte bis 1945 widmet, stehen im markanten Neubau direkt gegenüber der Politiker Ludwig Erhard, seine Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft sowie die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik im Fokus.

Diese Reise hat dann ihren Abschluss im Café Luise (so hieß die Ehefrau von Ludwig Ehrhard) gefunden, wo wir den Nachmittag ausklingen lassen konnten.

Vielen Dank an die Teilnehmer und Teilnehmerinnen!

Robert Döhla

Foto: Döhla

GDV-BEZIRKSVERBAND OBERFRANKEN

„Kultur und Biergarten“ beim Bezirksverband Oberfranken

Bei der jährlichen „Kultur- und Biergarten“-Tour des Bezirksverbands Oberfranken wandelten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Jahr auf den Spuren von Markgräfin Wilhelmine in der Eremitage in Bayreuth. In dem 1715 durch Markgraf Georg Wilhelm, einem Onkel des späteren Markgrafen Friedrich, angelegten weitläufigen Parkgelände außerhalb der Innenstadt wurde das „Alte Schloss“ im Rahmen einer interessanten und kurzweiligen Führung erkundet. Das Alte Schloss war ursprünglich als Einsiedelei gedacht, sehr klein und nur spartanisch ausgestattet. Nachdem Markgraf Friedrich im Jahr 1735, dem Jahr seines Regierungsantritts, das Schloss seiner Frau Wilhelmine zum Geburtstag geschenkt hatte, ließ sie es erweitern und im Rokoko-Stil umgestalten.



Eines der wunderbaren Deckengemälde im Alten Schloss in der Eremitage (Bild: Kuhbandner)

Auch viele der Bayreuther Kolleginnen und Kollegen hatten das Schloss zuvor noch nicht besichtigt und wussten nicht, welche farbenprächtige Räume und kunstvolle Deckengemälde sich im Inneren befinden. Schon der Zutritt zum Schloss durch die Grotte mit beeindruckenden Wasserspielen begeisterte die GdV-Delegation und sorgte zugleich für etwas Abkühlung, denn ganz trocken blieb hier niemand.

Nach einem Spaziergang durch den Park und einem Gruppenbild vor dem wesentlich bekannteren Neuen Schloss in der Eremitage ging es zum Biergarten der Eremitenklause, wo fränkische Küche und Biere Hunger und Durst der GdV-Delegation stillten.



Gruppenbild vor dem „Neuen Schloss“ in der Eremitage (Bild: Reuschel)

GDV-BEZIRKSVERBAND NIEDERBAYERN



Sommerfest mit Minigolfturnier

Leider konnten bedingt durch kurzfristige Krankheitsausfälle nur insgesamt acht Personen der Einladung des Bezirksverbandes Niederbayern zum Sommerfest mit Minigolfturnier in Landshut folgen. Der Wettergott war uns hold und außer der Herausforderung, die kleinen grellpinken Bälle teilweise gegen den auffrischenden Wind zielsicher einzulochen, waren es angenehme Spielrunden.



Michaela Petschko hatte wieder tolle Siegpriämien besorgt, so dass der Anreiz, gut über den Kurs zu kommen, doch gegeben war.

Die beiden Erstplatzierten – Monika Härtl (55 Schläge bei den Damen) und Kurt Nagl (hervorragende 47 Schläge bei den Herren) freuten sich jeweils über eine frischgrüne Kaffeepflanze. Marie Plößner (64 Schläge) und Martin Eisenhofer (70 Schläge) bekamen für die jeweils erfolgreichen 2. Plätze eine leuchtend gelbe Sonnenblume im Topf.

Den 3. Platz bei den Damen belegte Christine Nagl (67 Schläge), die dann mit einer Dose kunterbunter Fruchtgummi belohnt wurde. Für die weiteren Teilnehmerinnen gab es natürlich auch eine Urkunde.

Den Abend nach dem Turnier verbrachten wir dann im Garten des in unmittelbarer Nähe zum Minigolfplatz gelegenen Restaurants Mythos Landshut, bei dem wir uns dann griechische Spezialitäten und so manch farbenfrohes Getränk schmecken ließen.

Bericht: Michaela Petschko sowie Monika Härtl
Bilder: Monika Härtl



GdV-BEZIRKSVERBAND OBERPFALZ

Infoveranstaltung mit den neuen Anwärtinnen und Anwärtern

Am 11.09.2024 durfte die GdV Oberpfalz im Rahmen des zweiwöchigen Einführungspraktikums wieder eine Informationsveranstaltung über die Arbeit von Gewerkschaft & Personalvertretung abhalten. Die „Neulinge“ erhielten dabei von Katharina Lenig und Richard Limmer einen Überblick über die Entstehung und Entwicklung von Gewerkschaften, die Errungenschaften und den heutigen Wert von gewerkschaftlichem Engagement sowie die Strukturen der aktuellen Personalvertretungen. Mittlerweile hat diese Informationsveranstaltung einen festen Platz im Programm des Einführungspraktikums gefunden und ist ein wichtiger Baustein für die Nachwuchsgewinnung des GdV Bezirksverbandes Oberpfalz geworden. Nicht nur die Gewerkschaft kann sich hierbei präsentieren, auch die Anwärter erhalten die Möglichkeit, Fragen zu stellen und so den Sinn und Zweck einer Gewerkschaft besser kennenzulernen.



Im Anschluss daran wurde der nahegelegene Kneiting im Antoniushaus besucht. Bei guter Stimmung fanden sich neben den neuen Kolleginnen und Kollegen auch weitere Gewerkschaftsmitglieder ein, um sich besser kennenzulernen, auszutauschen und aufkommende Fragen über die bevorstehende Ausbildung im Amt und in Wasserburg zu beantworten. Wir hoffen durch die gemeinsame Zeit sowie durch den lockeren Austausch den Einstieg für unsere neuen Nachwuchskräfte so angenehm wie möglich gestaltet zu haben. Ein großes Dankeschön möchten wir dem GdV-Landesverband für den Zuschuss über 100 Euro zur Durchführung dieser Veranstaltung aussprechen.

Bericht und Bild: Richard Limmer